

SCHOPENHAUER ALS MIETER

Neue Briefe und Dokumente.

Mitgeteilt von Arthur Hübscher (*Waging am. See*).

Anfang September 1831 traf Arthur Schopenhauer auf der Flucht vor der Cholera in Frankfurt am Main ein. Er nahm seine Wohnung in dem Hause Alte Schlesinger Gasse 32 (später 16). Vom 15. Juli 1832 bis 6. Juli 1833 hielt er sich versuchsweise in Mannheim auf, dann kehrte er nach Frankfurt zurück und bezog zunächst wieder seine alte Wohnung Alte Schlesinger Gasse 32, um erst im Jahre 1836 in das Haus Am Schneidwall 10 überzusiedeln.

Dieser Sachverhalt, den die älteren Biographien von Gwinner (Schopenhauers Leben, 2. Aufl. 1878, S. 547) und Grisebach (Schopenhauer. Geschichte seines Lebens, 1897, S. 180) festhalten und den die Arbeit Walther Rauschenbergers, Schopenhauers Wohnungen während seines Lebens (XXV. Jahrb. 1938, S. 281—293; Nachtrag XXVI. Jahrb. 1939, S. 385—387) im einzelnen unterbaut, wird durch die Anschriften verhältnismäßig zahlreicher (unveröffentlichter) Briefe an Schopenhauer aus dem Anfang der 30er Jahre bestätigt. Heinrich von Lowtzow richtet seine Briefe vom 27. 9., 13. 10., 29. 10. und 29. 12. 1831 und vom 1. 5. und 5. 6. 1832 an die Alte Schlesinger Gasse 32. An die gleiche Anschrift gehen zwei Briefe des Bankhauses Mendelssohn vom 3. 3. und vom 10. 3. 1832. Am 11. 10., 10. 11., 6. 12. 1832 und am 31. 1. 1833 schreibt Lowtzow, am 3. 10. 1832 Mendelssohn an die Mannheimer Anschrift (C2, 9), dann gehen Lowtzows Briefe vom 15. 8. [1833], vom 19. 9. 1833 und vom 1. 1./24. 5. 1834 wieder an die Alte Schlesinger Gasse. (Die späteren Briefe Lowtzows enthalten keine Wohnungsangabe mehr.)

In der dritten Auflage seiner Biographie (1910, S. 342) ergänzt Gwinner seine Angaben durch den Hinweis auf eine weitere Frankfurter Wohnung Schopenhauers: „Er wohnte 1831 Alte Schlesinger Gasse Nr. 32; 1832 Saalgasse Nr. 23; . . .“ „Es ist ‚das Haus zur Hangenden Hand‘ . . . : Vor seinem [Schopenhauers] Fenster fließt der Main, und wenn er das Haus verläßt, steht er nach wenigen Schritten durch das Geistpförtchen am Ufer des Flusses. Es ist nicht der freie Ausblick allein, der ihn an-

zieht. Von hier aus empfängt er Sonne und Wärme aus erster Hand.“ (Fritz Buhl, Der Philosoph von Frankfurt, Frankfurter General-Anzeiger, 19./20. Febr. 1938). Merkwürdigerweise wird nun die Saalgasse weder im Briefwechsel Schopenhauers, noch in sonstigen Zeugnissen genannt. Wenn wir Gwinners Angabe genau nehmen, d. h. auf das Jahr 1832 beziehen, so kommt nur das erste halbe Jahr (bis zum 15. Juli, dem Tag der Übersiedelung nach Mannheim) in Frage, für das aber gerade durch die Briefe Mendelssohns vom 3. 3. und 10. 3. und Lowtzows vom 1. 5. und 5. 6. wieder die Wohnung Alte Schlesinger Gasse bezeugt ist. Unstimmigkeiten solcher Art mögen Walther Rauschenberger (XXV. Jahrb. 1938, S. 291) veranlaßt haben, Gwinners Mitteilungen auf das Jahr 1833 zu beziehen und weiter zu schließen, daß Schopenhauer 1833—1836 in der Saalgasse gewohnt habe. Eine nähere Begründung für diese Annahme ist nicht ersichtlich.

Neue Schwierigkeiten entstehen dadurch, daß die im Stadtarchiv Frankfurt am Main verwahrten, bisher unveröffentlichten Permissionistenregister für die bisher bekannten Wohnungen Schopenhauers teilweise andere Daten bringen und außerdem drei bisher noch unbekannte Wohnungen nennen. Sie verzeichnen folgende Wohnungen Schopenhauers:

- 19. 9. 1831— 9. 7. 1833 E 32 (Schlesinger Gasse 16/18)
- 9. 7. 1833—19. 8. 1833 D 20 (Zeil 106)
- 19. 8. 1833—19. 2. 1834 E 32 (Schlesinger Gasse 16/18)
- 19. 2. 1834—14. 8. 1834 E 7 b (Neue Mainzer Straße 51)
- 14. 8. 1834— J 10 (Untermainkai 9)
- 16. 6. 1844 J 3 a (Neue Mainzer Straße 16)
- 11. 8. 1844— A 30 (Schöne Aussicht 17)
- 21. 9. 1860 A 29 (Schöne Aussicht 16).

Die Unzuverlässigkeit dieser Register ist ohne weiteres ersichtlich: Der Mannheimer Aufenthalt 1832/33 wird ebenso übergangen wie die Wohnung Am Schneidwall 10. Eine Reihe von Zeitangaben fehlen, andere hinken den Ereignissen beträchtlich nach, so vor allem das für den Einzug in die Wohnung Schöne Aussicht 17 angegebene Datum. Was schließlich die neuen Wohnungen D 20 (Zeil 106), E 7 b (Neue Mainzer Str. 51) und J 10 (Untermainkai 9) angeht, so müssen wir die für sie genannten Daten für andere Anschriften in Anspruch nehmen. Wir können also diese neuen Wohnungen ebensowenig wie die von Gwinner angegebene, in den Permissionistenregistern nicht genannte Wohnung Saalgasse 23 als gesichert ansehen,

müssen uns vielmehr an die im Briefwechsel belegten Anschriften halten, für die wir heute überdies verschiedene, bisher unbekannte Zeugnisse aus dem Nachlaß Wilhelm von Gwinners vorlegen können. Für die freundliche Erlaubnis zur Veröffentlichung hat der Verfasser der Enkelin Gwinners, Frau Charlotte von Wedel, seinen herzlichen Dank zu sagen.

Von 1836 (?) bis 1. April 1840 wohnte Schopenhauer im Erdgeschoß links des Hauses Am Schneidwall 10 (später Untermainkai 2). Das früheste briefliche Zeugnis für diese Wohnung liegt uns in einem unveröffentlichten Briefe eines *Dr. Amelung* vom 10. 9. 1836 vor, das unter der Anschrift „bei H. Baurath Burnitz J 10 am Schneidewall *parterre* links“ geht, ein weiteres, ein Brief Mendelssohns vom 30. 3. 1839, trägt bereits (von fremder Hand) die Anschrift mit der neuen Straßenbezeichnung: Unter Mainquai N 10. Das „Allgemeine Adreßbuch der Freien Stadt Frankfurt“ führt Schopenhauers Namen zum ersten Male in der Ausgabe 1837/38 auf. Wir dürfen daraus schließen, daß Schopenhauer in dem Hause Am Schneidwall 10 nicht mehr wie früher als Untermieter wohnte, sondern zum ersten Male eine selbständige Wohnung, mit eigenen Möbeln, innhatte. Der Hausbesitzer war Rudolf Heinrich Burnitz (1827—1880), Architekt fürstlich Hohenzollern-Sigmaringscher Baurat.¹⁾ Das Mietverhältnis scheint sich nicht besonders glücklich angelasen zu haben. Ein Brief des Hausbesitzers vom 10. September 1838 führt über die Unreinlichkeit, die Schopenhauers Pudel verursachte, lebhaft Klage:

Euer Wohlgeboren

bemerke ich, daß, um Weitläufigkeiten zu umgehen — Sie mir die Hausmiete für den Monat Juli mit f. 15 gefäl. entrichten wollen. Zugleich aber muß ich Sie bitten, Ihren Pudelhund so schleunig wie möglich aus meinem Hause zu entfernen, indem ich dieses für alle Hausbewohner anstößige u. Ekel erregende Thier ferner nicht mehr dulden werde. Ebenso wird der Schmutz, der sich vor Ihrem Fenster zu sammeln pflegt, u. um dessen Beseitigung ich Sie schon früher ersucht habe, — immer wieder erneuert, u. finde ich mich daher veranlaßt für die Zukunft kräftigere Maßregeln zu ergreifen, um dieser allen Anstand beleidigenden Unordnung zu begegnen.

Mich damit e.

Gez. Burnitz.

Frkt. M. 10. ten 7br 38.

¹⁾ Über Burnitz vgl. W. Kaulen, Freud und Leid im Leben deutscher Künstler, 1878, S. 286; Frankfurter Beobachter 1880, Nr. 270; Frankfurter Nachrichten 1927, Nr. 48 (Ein Frankfurter Baukünstler des 19. Jahrhunderts. Zum 100. Geburtstag des Architekten H. Burnitz, geb. 18. Febr. 1827).

Am 1. April 1840 verließ Schopenhauer die Wohnung. Er zog in das Erdgeschoß des Hauses J 3a (Neue Mainzer Straße 3, später 16), das sog. Müllersche Haus.²⁾ Hausbesitzer war der Handelsmann Johann Jeremias Wunderlich, Inhaber des im gleichen Hause gelegenen Geschäfts Wunderlich und Bonnet, Bordeaux- und andere Weine. Auch dieses Mietverhältnis endete schon nach ein paar Jahren. Der Mitinhaber der Firma, Ernst Heinrich Bonnet (geb. 26. 10. 1817, gest. 17. 6. 1869), der sich zu Anfang der 40er Jahre mit Katharina Linnemann aus Frankfurt verheiratete, wünschte, vielleicht im Zusammenhang mit der Gründung der eigenen Familie, in das Haus seines Teilhabers zu ziehen, und so mußte Schopenhauer weichen. Der Kündigungsbrief lautet:

Frankfurt a/M. 27. Decb. 1842.

Gehrter Herr Doctor!

Mein *Abocié* Herr Bonnet, der im Interesse unseres Geschäftes, und besonders durch meine häufige Abwesenheit den Wunsch hegt, mein Haus zu bewohnen, ist die Ursache, die mich dazu bewegt, Ihnen, verehrter Herr Doctor, die Wohnung in meinem Hause zu kündigen.

Ich glaube Sie nicht versichern zu müssen, wie leid mir dieser Schritt thut, der mir einen so angenehmen und ruhigen Hausbewohner entreißt, auf der anderen Seite werden Sie einsehen, wie trifftig meine Beweggründe hierzu sind.

Nach unserem Contract erlischt die Miethe am 1. April 1843, deshalb verfehle ich nicht die bedungene vierteljährige Kündigung einzuhalten.

Ihr ergebenster Diener

J. J. Wunderlich jr.

Schopenhauer kam dem Wunsche der Herren Wunderlich und Bonnet entgegen. Er erklärte sich sogar bereit, die Wohnung einen Monat früher zu räumen, als er nach der vertraglich vorgesehenen vierteljährlichen Kündigung verpflichtet gewesen wäre, nämlich zum 1. März 1843, statt zum 1. April 1843. Bonnet nahm sein Anerbieten an:

Frankfurt a/M. 24 Janr 1843.

Euer Wohlgebohren

zeige ich hiermit, nach Wunsch an, daß ich bereit bin, einen Monat der Miethe zu übernehmen, welche, nach dem Contract, den Euer Wohlgeboren mit dem Hauseigentümer Herrn Wunder-

²⁾ Diese Wohnung meint Georg Römer, wenn er für die erste Zeit seiner Bekanntschaft mit Schopenhauer, seit 1835/36 feststellt: „Schopenhauer wohnte damals in der Neuen Mainzerstraße.“ (Arthur Schopenhauer im persönlichen Verkehr, *Didaskalia* 41. Jahrg. Nr. 128, 9. Mai 1863; Arthur Schopenhauers Gespräche, XX. Jahrb. 1933, S. 55).

lich geschlossen haben, bis 31. März incl. dauert. Euer Wohlgebohren räumen die Wohnung p. 1. Merz und ich vergüte einen Monat Miethzins an Sie, oder wenn Sie wollen, bezahlen Sie 5 Monate Zins, und ich übernehme den Contract p. 1. Merz mit H. Wunderlich.

Euer Wohlgebohren
ergebenster Diener
Gez. *Ernst Bonnet.*

Unmittelbar nach Empfang dieses Briefes, am 27. Januar 1843, schloß Schopenhauer folgenden Mietvertrag mit der Eigentümerin der Wohnung im Erdgeschoß des Hauses Lit A 30 (Schöne Aussicht 17), der Witwe Rebecca Dorothea Kaysser:

16/3/43 K
No. 681

Fünfzehn Kreuzer
26/1/43 R

Zwischen Herrn *Dr. A. Schopenhauer* als Miether einerseits und Frau Reb. Dor. Kaysser Wittib geb. Fester als Vermietherin anderseits ist nachfolgender Mieth-Contract verabredet und beschlossen worden.

1.) Es vermietet nämlich Frau Reb. Dor. Kaysser an Herrn *Dr. A. Schopenhauer*, die in ihrem Eckhause an der schönen Aussicht *Lit. A. No. XXX* gelegene *Parterre-Wohnung*, bestehend in vier heizbaren Zimmern (wovon zwey auf die Straße gehen), Küche, Speisekammer, Holz- und Haushaltungskeller, zwey Bodenkammern, sodann gemeinschaftlichen Gebrauch der Waschküche, Wasser und Regenpumpe.

2.) Dagegen zahlt Herr *Dr. A. Schopenhauer* einen jährlichen Miethzins von f 275- sage Zweyhundert fünf und siebzig Gulden im 24 f fuß zahlbar in vierteljährigen Raten.

3.) Soll dieser Contract auf ein Jahr nämlich vom 1. März 1843 bis den 1. März 1844 geschlossen seyn.

4.) Falls ein Theil dem andern diesen Contract drey Monat vor Ablauf des Miethjahr nicht aufkündigt, so soll derselbe von Jahr zu Jahr fortdauern bis dieselbe erfolgen wird.

5.) Die zum Mieth-*Locale* gehörigen Schornsteine und Ofenröhren hat Herr Miether für seine Kosten reinigen zu lassen, auch hat derselbe das begießen und kehren der Straße mit den andern Bewohnern gemeinschaftlich zu besorgen, wie auch den Kehricht auf seine Kosten wegschaffen zu lassen.

6.) Der Herr Miether empfängt die Wohnung besenrein, mit ganzen Schließern und Fensterscheiben und ist einstens verbunden, sie so zurück zu liefern, hiergegen sind die Tapeten alt, und braucht solche bey dem Verlassen nicht neu zu tapezieren.

7.) Die Vermietherin verpflichtet sich, in jedem der beyden vordern Zimmer, einen Steinkohlen Ofen zum innenheizen setzen zu lassen, wie auch einen im Gesindezimmer zum darauf kochen, dergleichen die vier *Jalousien* in den beyden vorder Zimmer, alles vor dem 1. März machen zu lassen.

8.) Der Miether hat das Recht auch Hunde zu halten, die jedoch nicht auf die Treppe kommen und die übrigen Bewohner belästigen dürfen.

9.) Sollte etwa der Miether des Morgens durch das Auf- und Zumachen der Hof- oder Kellerthüre im Schlaf gestört werden; so ist er berechtigt, solche bis halb sieben Uhr Morgens offen stellen zu lassen.

10.) Wenn der Miether die Fußböden mit Oelfarbe anmalen lassen will, steht ihm solches auf seine Kosten zu thun frey, und braucht bey seinem einstigen verlassen, solche nicht frisch anstreichen zu lassen.

Dieser Contract ist in *duplo* gleichlautend ausgefertigt von beyden Theilen eigenhändig unterschrieben und besiegelt worden, und jedem ein Exemplar zugestellt.

Frankfurt a/M. den 27. Januar. 1843.

Rebecca Dorothea Kaysser, Wittwe
geb: Fester.

Wir bestätigen vorstehende Unterschrift.

Frankfurt den 4. July 1845.

George Kaysser
Ferdinand August Kaysser
Dorothea Büdingen
geb. Kaysser

(Siegel)

Wie der Nachtrag zeigt, sind am 4. Juni 1845, d. h. nach dem Tode der Witwe Kaysser, ihre Kinder Georg Kaysser, Ferdinand August Kaysser und Dorothea Büdingen, geb. Kaysser, in den Vertrag eingetreten. Künftighin verhandelte Georg Kaysser im Namen der Geschwister mit Schopenhauer.

Schopenhauer scheint die im Vertrag vorgesehene ganzjährige Kündigung als lästige Bindung empfunden zu haben. Da ein mündlich ausgesprochener Wunsch nach Abänderung dieses Vertragspunktes nicht erfüllt wurde, kündigte er die Wohnung in einem (nicht erhaltenen) Schreiben vom 19. November 1848. Sein Schritt hatte, wie die beiden folgenden Briefe Georg Kayssers zeigen, den Erfolg, daß man ihm entgegenkam:

Herrn *Doctor Schopenhauer Hier*

Frankfurt den 21. Nov. 1848.

Mit Bedauern ersehe ich aus Ihrem werthen Schreiben vom 19. Nov., daß Sie unser Haus verlassen wollen, welches ich ungern sehe, indem Sie seit 6 Jahren gewiß zu Ihrer Zufriedenheit daselbst wohnten.

Sie spielen in Ihrem Schreiben auf einen früheren Wunsch an, wenn dieß der alleinige Grund ist Ihrer Kündigung, sich nicht auf ein weiteres Jahr verbindlich zu machen, will ich meinen Einfluß bei meinen Geschwistern geltend machen, Ihrem Wunsch zu willfahren und jedes $\frac{1}{2}$ Jahr kündigen zu können.

Ihrer ferneren Entschließung, entgegenschend zeichnet

Mit aller Achtung
Georg Kaysser
und Geschwister.

Herrn Doctor Schoppenhauer

Hier

Frankfurt den 9. Dec. 1848.

Durch Verwendung bei meinen Geschwistern bin ich im Stande Ihnen, für Sie, die angenehme Anzeige zu machen, daß Ihnen vorläufig für das Jahr 1849 die Kündigung der Wohnung alle Monat gestattet ist, und mithin wenn Sie am 1.ten eines Monats kündigen in drei Monaten solche verlassen können.

Wollen Sie so gefällig sein einen Nachtrag zum Contract aufzusetzen, und mir ihn durch Vermittelung von *Ohmeis* zu beglaubigen.

Mit aller Achtung zeichnet

Georg Kaysser
und Geschwister.

Am 11. Dez. 1848 schrieb Schopenhauer daraufhin den D XVI, S. 166 unter Nr. 48 veröffentlichten „Nachtrag zum Miethskontract zwischen der Familie Kaysser und Dr. Schopenhauer“ nieder.

Ein Jahrzehnt später kam es zu einem Zerwürfnis zwischen Mieter und Vermieter. Wieder hat Schopenhauers Hundeliebe die Veranlassung gegeben. Aus dem Anfang des Jahres 1859 mag das D XV, S. 723 unter Nr. 742 veröffentlichte Billet Schopenhauers stammen, das eine deutliche Zurückweisung enthält: „In Ihrem Hause wird kein fremder Hund gefüttert. Was außerhalb Ihres Hauses geschieht, geht Sie natürlich nichts an. A. S.“ Daraufhin kündigte Georg Kaysser am 2. März 1859 Schopenhauers Wohnung:

Herrn Doctor Schoppenhauer.

Laut Nachtrag zum Contract vom 11.ten Dec. 1848 kündige ich Ihnen die Wohnung mit dreimonatlicher Kündigungszeit vom 1. April an gerechnet hiermit auf und sehe der Räumung am 30.ten Juny d. J. entgegen und bitte mir eine schriftliche Annahme der Kündigung aus.

Georg Kaysser
und Geschwister.

Frankfurt den 2. März 1859.

Schopenhauer bestätigte am selben Tage die Annahme der Kündigung (vgl. D XV, S. 723, Nr. 743). Am 30. Juni 1859 verließ er die Wohnung, die er 16 Jahre lang innegehabt hatte, und zog in das Nebenhaus A 29 (Schöne Aussicht 16). Hier beschloß er am 21. September 1860 sein Leben.